



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III /	2025/105	20.08.2025

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	04.09.2025	Entscheidung	öffentlich

Kooperationsmodell zur ökologischen Gestaltung von Kreisverkehren

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Beim Produkt 12.01.02 „Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen“ wird für das Haushaltsjahr 2026 ein Ansatz in Höhe von 30.000 € vorgeschlagen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja ☐ nein ☒

Sachdarstellung:

Die Kreisverkehre in Ostbevern wurde in der Vergangenheit mit einer insektenfreundlichen Blümmischung eingesät. Nach wenigen Jahren sind bereits aufgrund der am Standort gegebenen Bedingungen die Blühaspekte vollständig durch Sukzession verschwunden. Aufgrund des hohen Nährstoffeintrages und der fortlaufenden Pflegemaßnahmen profitieren insbesondere Gräserarten, sodass die gesamten nun gräserdominierten Flächen aktuell eine sehr geringe Artenvielfalt aufweisen und dementsprechend auch nur eine geringe ökologische Wertigkeit entwickeln können. Das ur-

sprüngliche Ziel der Bereitstellung ökologisch wertvoller Grünflächenbereiche ist somit bereits nach kurzer Zeit nicht mehr erreicht. Dieser bisher verfolgte Ansatz ist daher objektiv betrachtet nicht als nachhaltig zu bewerten. Auch aus Sicht ästhetischer Gestaltungsaspekte scheint der aktuelle Zustand unbefriedigend, wenn auch dies objektiv nur schwer zu bewerten ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, bei der zukünftigen Gestaltung von Kreisverkehren grundsätzlich den Ansatz einer Dauerbepflanzung zu verfolgen, der nach ökologischen Gesichtspunkten entwickelt wird. Dies sollte sich nach Möglichkeit aber nicht negativ auf den Pflege- und Betreuungsaufwand für die Gemeinde auswirken. In der jüngeren Vergangenheit hat die Gemeinde begonnen, als Blühflächen angelegte, aber mittlerweile gräserdominierte Grünflächen in insektenfreundliche Staudenpflanzungen umzuwandeln. Dieses Konzept funktioniert insbesondere auf kleineren Flächen wie z.B. Baumscheiben, bei denen der Kosten- und Pflegeaufwand überschaubar bleibt und aus vorhandenen Kapazitäten gedeckt werden kann. Eine Anwendung dieses Konzeptes auf die Gesamtfläche der Kreisverkehre würde beim Pflegeaufwand die aktuellen personellen Kapazitäten deutlich überschreiten und Kosten im Bereich mehrerer zehntausend Euro auslösen.

Weil die Kreisverkehre aufgrund der Lage im überörtlichen Straßennetz eine hohe Frequentierung aufweisen, verfügen diese Grünflächen grundsätzlich über ein bedeutsames Darstellungs- und Präsentationspotenzial. Zur Erreichung des Ziels einer nachhaltigen ökologischen Aufwertung bei gleichzeitig beherrschbarem Kosten- und Pflegeaufwand schlägt die Verwaltung vor, die Gestaltung und anschließende Pflege in einem Kooperationsmodell mit örtlichen Garten- und Landschaftsbaubetrieben zu organisieren. Im Gegenzug zur Beteiligung an Herstellungskosten und für die Übernahme der anschließenden Pflege erhalten die Kooperationspartner eine hochfrequentierte Präsentationsfläche für das eigene Unternehmen. Dieses Konzept ist im Vorfeld mit zwei örtlichen Gartenbaubetrieben besprochen worden und trifft auf ein großes Interesse. Eine Beteiligung wurde für den Fall einer Verwirklichung zugesagt. Es wird vorgeschlagen, zunächst mit zwei Kreisverkehren zu beginnen. Die Auswahl des Kreisverkehres soll nach Möglichkeit den Unternehmen überlassen werden. Der aktuelle Arbeitsstand sieht vor, dass Anlage und Pflege durch die Kooperationspartner erfolgen und die Gemeinde einen Materialkostenzuschuss in das jeweilige Projekt einfließen lässt. Die Höhe des Materialkostenzuschusses kann erst nach Vorlage der konkreteren Gestaltungsplanung sinnvoll kalkuliert werden. Vorgesehen ist, für das Haushaltsjahr 2026 im entsprechenden Produkt Mittel für die Gestaltung von zwei Kreisverkehren zur Verfügung zu stellen.

Die Gestaltung hat sich dabei an folgenden Rahmenbedingungen auszurichten:

- 1) Die Gestaltung ist im Vorfeld anhand von Plänen oder Skizzen mit der Gemeinde Ostbevern abzustimmen. Nach Prüfung durch die Gemeinde wird der Planungsstand mit den jeweiligen Straßenbaulastträgern auf Zulässigkeit abgestimmt und ggf. ange-

passt. Dies erfolgt durch die Gemeinde. Nach Prüfung und Beteiligung Dritter erfolgt eine Freigabe durch die Gemeinde.

2) Vorhandene Gestaltungselemente wie Kunstwerke und Skulpturen sind sinnvoll in die Gestaltung zu integrieren.

2) Die Gestaltung hat ausschließlich aus einer Bepflanzung zu bestehen. Die Anlage von Kies- oder Steinbeeten ist unzulässig. Nach Abstimmung können untergeordnete, mineralische Gestaltungselemente ausnahmsweise Bestandteil der Gestaltung sein. Die Verwendung von mineralischem Mulchmaterial ist ausgeschlossen.

3) Die Bepflanzung darf höchstens zur Hälfte der gestalteten Fläche aus Gehölzen und Halbsträuchern bestehen. Immergrüne und bodendeckende Gehölze dürfen nur dann verwendet werden, wenn die Art bzw. Sorte als „insektenfreundlich“ ausgewiesen ist. Bei der Auswahl der Gehölze ist die Standortgerechtigkeit, eine Mehrzahlzahl verschiedener Arten sowie eine möglichst lange Blühdauer über das gesamte Insektenjahr zwingend zu berücksichtigen. Es sollen vorrangig einheimische Arten verwendet werden. Als invasiv geltende Gehölzarten dürfen nicht verwendet werden.

4) Die Bepflanzung muss zur Hälfte der gestalteten Fläche aus einer insektenfreundlichen Staudenmischung bestehen. Strukturbildende Gräser und Gehölze sind untergeordnet zulässig. Die Pflege der Stauden hat erst im zeitigen Frühjahr zu erfolgen, wenn die Überwinterungsphase der Insekten abgeschlossen ist. Davon ausgenommen sind Pflegedurchgänge zur Beseitigung unerwünschter Beikräuter. Die Pflanzung und Pflege haben nach guter fachlicher Praxis zu erfolgen. Der Einsatz synthetischer Pflanzenschutzmittel ist unzulässig.

4) Bei der Verwendung von Zwiebelpflanzen ist sicherzustellen, dass es sich um ungefüllte Sorten handelt.

5) Das Aufstellen, die Gestaltung, die Größe und Lage einer Beschilderung, die der Zuordnung des Kooperationspartners dient (Werbetafel), ist im Rahmen der Planung im Vorfeld abzustimmen.